Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2025 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Mahlzeitendienste

1. Das Wichtigste in Kürze

"Essen auf Rädern" ist der gängige Begriff für Mahlzeitendienste. Ihr Ziel ist die regelmäßige Versorgung von Menschen mit warmen Mahlzeiten. Diese Dienste werden vor allem von älteren Menschen genutzt, die nicht selbst kochen können oder wollen.

2. Zielgruppe

Die Dienste richten sich hauptsächlich an ältere und hilfebedürftige Menschen.

Auch jüngere Menschen, die z.B. nach einem Unfall oder Krankenhausaufenthalt Unterstützung bei der Mahlzeitenzubereitung brauchen, können davon profitieren.

In erster Linie ist unter Mahlzeitendienst das sog. "Essen auf Rädern" zu verstehen.

3. Kostformen

Die Mahlzeitendienste bieten in der Regel verschiedene Kostformen an:

- Vollkost
- Diabetikerkost
- Schonkost
- Pürierte Kost
- · Vegetarische Kost

Zusätzlich werden oft Suppe, frischer Salat oder Dessert angeboten. Die Auswahl erfolgt häufig über einen bebilderten "À la carte"-Speisenkatalog.

4. Lieferung

Üblicherweise wird das Essen mittags als warme Mahlzeit geliefert. Kunden können wählen, an welchen Tagen sie eine Mahlzeit haben möchten, meist auch an Wochenenden und Feiertagen.

Viele Mahlzeitendienste bieten darüber hinaus eine Lieferung von Tiefkühlkost an, die nach Bedarf selbst erwärmt werden kann.

5. Stationäre Mittagstische

Manche Mahlzeitendienste bieten auch stationäre Mittagstische für Menschen, die noch mobil genug sind, ihre Wohnung zu verlassen, sich selbst aber keine warme Mahlzeit zubereiten können oder wollen und gern in Gemeinschaft speisen.

6. Kosten

Die Preise sind bei den verschiedenen Anbietern sehr unterschiedlich, daher lohnen sich Preisvergleiche. Vorteilhaft ist ein schriftlicher Vertrag, in dem alle Bedingungen, z.B. die Kündigungsfrist, festgehalten sind. Für die Lieferung am Wochenende oder an Feiertagen fallen agf. höhere Kosten an.

Menschen, die nicht in der Lage sind, die Kosten für den Mahlzeitendienst oder einen stationären Mittagstisch zu tragen, können ggf. einen Zuschuss beim <u>Sozialamt</u> beantragen. Der Zuschuss kann durch die <u>Hilfe zum Lebensunterhalt</u> oder die <u>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</u> gewährt werden.

7. Ernährungsberatung

Manche Mahlzeitendienste leisten auch Ernährungsberatung und bieten Vorträge, Seminare und Kochkurse zur gesundheitsbewussten Ernährung und verschiedenen Diäten bei speziellen Erkrankungen an. Die Teilnahme steht oft auch https://www.betanet.de/pdf/493

Angehörigen offen.

8. Praxistipp

Die Verbraucherzentrale Brandenburg bietet einen Flyer mit einer Checkliste an, die Ihnen helfen soll, einen passenden Anbieter zu finden. Kostenloser Download unter www.verbraucherzentrale.de > Lebensmittel > Ernährung für Senioren > Essen auf Rädern: Auswahlkriterien für einen mobilen Menüdienst .

9. Wer hilft weiter?

- Gemeinde- und Stadtverwaltungen
- Pflegeberatungen, Seniorenbüros
- Wohlfahrtsverbände vor Ort (Caritas, Malteser Hilfsdienst, Diakonisches Werk, Arbeiterwohlfahrt, Johanniter, Arbeiter-Samariter-Bund, Volkssolidarität usw.)
- Private Anbieter für Gemeinschaftsverpflegung

10. Verwandte Links

Fahrdienste

Häusliche Pflege